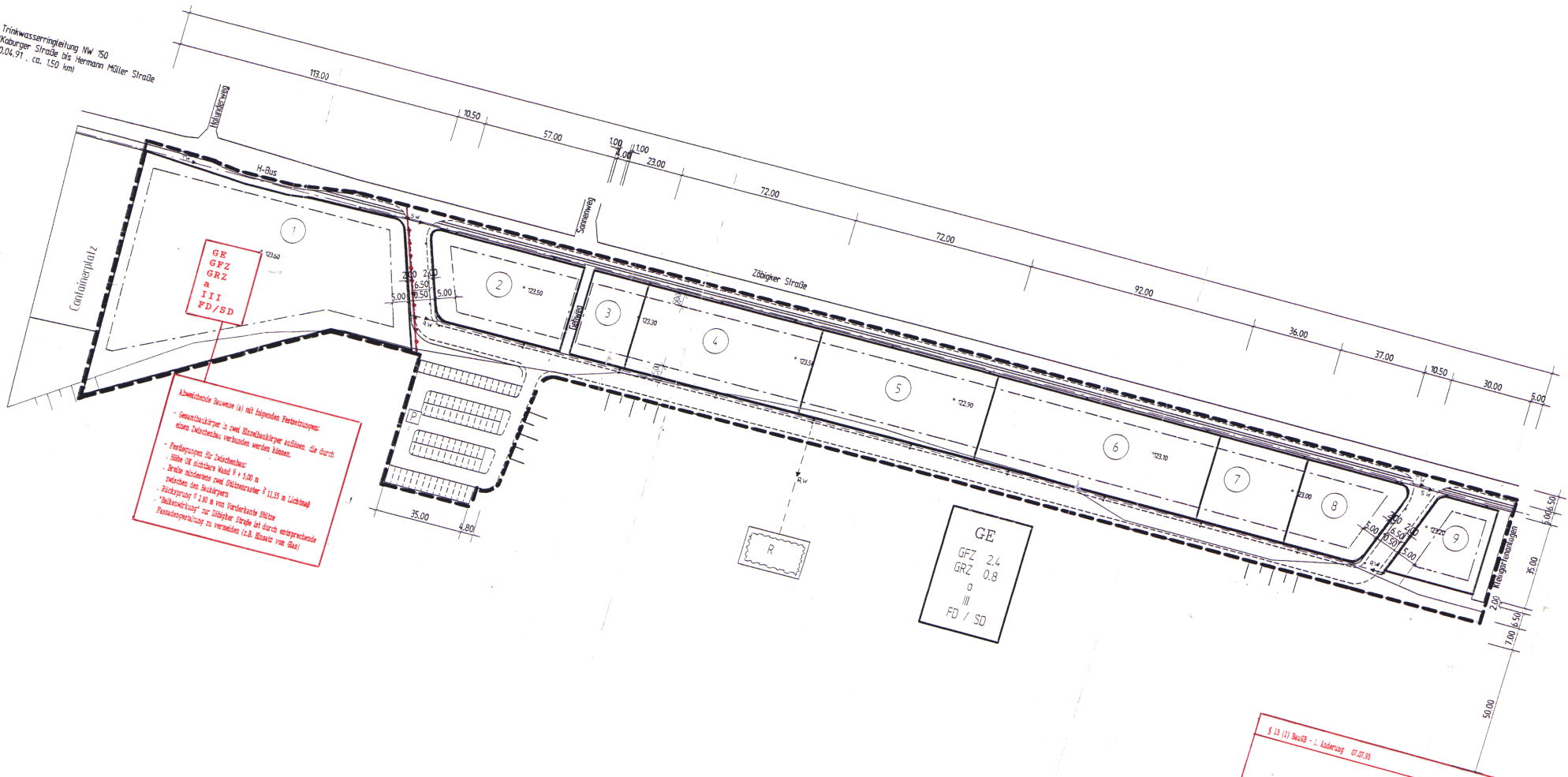


Trinkwasseringelung NW 150
 Waburger Straße bis Hermann Möller Straße
 10.04.91 - ca. 150 km



GE
 GFZ
 GRZ
 a
 III
 FD/SD

Abweichende Bauweise (a) mit folgenden Festsetzungen:
 - Gesamtkörper in zwei Zonenkörper zu lösen die durch einen Umkleekabina verbunden werden können.
 - Parkflächen für Leichtbau:
 - Breite der stützenden Wand $\geq 5,00$ m
 - Breite mindestens zwei Stützweiten $\geq 11,55$ m (Lichtmaß)
 - Rücksprung $\geq 1,50$ m von Vorderkante Stütze
 - "Hüllwerkzeug" zur Zähler Straße ist durch entsprechende Parküberhöhung zu vermeiden (z.B. Einsatz von GMA)

GE
 GFZ 2,4
 GRZ 0,8
 a
 III
 FD / SD

§ 13 (1) BauGB - 1. Änderung 07.07.93
 Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke sind von der Änderung am 12.05.93 in Kenntnis gesetzt worden und haben am 11.05.93 zugestimmt.
 Die Überläufer Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden und haben mit Schreiben vom 14.05.93 zugestimmt. Die Abgrenzung wurde berücksichtigt.